

Entwurf 27.11.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug – Sie sind es wert!

1. Allgemeines

Mit den Nachtragshaushalten 2017 sowie den Haushalten 2018 und 2019 wurden insgesamt 1.638 Planstellen in der Justiz neu geschaffen. Zum 01.10.2019 sind allerdings 2.029,83 Planstellen unbesetzt. Das bedeutet, dass zum 1.10.2019 rechnerisch noch nicht eine einzige der neuen Stellen besetzt wurde. Das bedeutet ein schweres Versäumnis des für die Justiz zuständigen Minister Peter Biesenbach.

Hinzu kommt, dass es keine strukturellen besoldungsrechtlichen Verbesserungen für Beamte in der Justiz gegeben hat. Der Minister der Justiz weist wiederholt in schriftlichen Berichten an den Rechtsausschuss darauf hin, dass diese derzeit auch nicht geplant seien.

So ist die in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Prüfung, ob die Besoldung der Justizvollstreckungsbeamten an die der Gerichtsvollzieher angepasst werden kann, negativ für die Vollstreckungsbeamten ausgefallen. Sie erhalten keine Verbesserungen.

Während der 17. Wahlperiode hat es trotz guter Haushaltslage im Bereich der Justiz nur eine besoldungsrechtliche Verbesserung gegeben. Diese geht auf den durch die SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf für ein Amtsanwältestrukturzulagengewährungsgesetz (Drs. 17/3006) zurück, der nur deshalb zurückgezogen wurde, weil zwischenzeitlich eine fraktionsübergreifende Einigung herbeigeführt wurde (Drs. 17/3136).

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Von der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 und 2020 beantragte Gesetzesänderungen, um zu besoldungsrechtlichen Verbesserungen in der Justiz zu kommen, wurde jeweils von der Koalition aus CDU und FDP abgelehnt. Dies hätte

1. ein neues Eingangsamts nach A 7 für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. bei Gerichten und Staatsanwaltschaften,
2. eine neue A 8-Besoldung für leitende Justizhauptwachtmeister einer großen Justizwachtmeisterei,
3. eine neue A 10-Besoldung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie
4. eine neue A 14- Besoldung für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in Umsetzung eines Beschlusses der Justizministerkonferenz

bedeutet.

Von dieser Landesregierung und von dem für die Justiz zuständigen Minister sind andere spürbare finanzielle Verbesserungen nicht zu erwarten. Im Gegenteil führt deren Agieren zu einer Ungleichbehandlung unter den tariflichen Beschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten.

Aktuell wird dies an einer eklatanten Ungleichbehandlung von verbeamteten und tariflichen Pflegekräften im Justizvollzug sichtbar, die diese Landesregierung hinnimmt. Der für die Justiz zuständige Minister ist tatenlos bzw. kann sich innerhalb der Landesregierung nicht durchsetzen.

Am 02. März 2019 haben sich die Tarifpartner in der Tarifrunde der Länder auf eine Erhöhung der Gehälter der Beschäftigten der Bundesländer verständigt. Seitdem erhalten Pflegekräfte an den Universitätskliniken eine Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich.

Am 11. Juli 2019 beschloss der Landtag, dass diese Zulage auch Beamtinnen und Beamte erhalten, die in der Krankenpflege in Kliniken, dem Justizvollzugskrankenhaus NRW, den Justizvollzugseinrichtungen und in Abschiebehafteinrichtungen eingesetzt sind.

Von der Zulage ausgenommen sind jedoch die tariflich Beschäftigten nach TV-L. Dies sind die Beschäftigten im Krankenpflagedienst im Justizvollzug.

Dies führt zu einer ungleichen Behandlung und Bezahlung und führt zu Verwerfungen innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die einzelnen Pflegekräfte erhalten für die gleiche Tätigkeit unterschiedlichen Lohn. Verbeamtete Pflegekräfte erhalten so für die gleiche Tätigkeit jetzt 120 Euro mehr als die tariflichen Beschäftigten.

Hier ist das Land NRW und vor allem der Minister der Justiz in der Verantwortung eine schnelle Lösung herbeizuführen, damit auch die tariflich Beschäftigten Pflegekräfte eine Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich erhalten.

Beratungsvermerk Antrag / Gesetzentwurf

Titel: Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug
- Sie sind es wert!

Im Plenum am: Dezember (18. und 19.12.2019)
Stand: 28.11.2019

Referent/in: Rekasch, Martin (SPD)

Art: Ordentlicher Antrag

der Fraktion: SPD Fraktion

Status: fertig strittig / in Abstimmung Ankündigung

Federführend	SPD	AK14 - Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Mitberatend	SPD	AK07 - Haushalt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
	SPD	AK07-1 - UA Personal	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung

Beratungsverfahren:

Erste Plenarberatung: *Unklar*

Debatte:

Redner/in:

Beratungsfolge VOR EINBRINGUNG:

Gremium	Datum	Hinweis
Fraktionsvorstand	02.12.2019	Eine Woche vor Beschlussfassung
Beschluss Fraktionssitzung	10.12.2019	BE: Bongers, Sonja (SPD)
Einbringung Plenum	Dezember (18. und 19.12.2019)	

Beschreibung:

Am 02. März 2019 haben sich die Tarifpartner in der Tarifrunde der Länder auf eine Erhöhung der Gehälter der Beschäftigten der Bundesländer verständigt. Seitdem erhalten Pflegekräfte und an Universitätskliniken eine Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich.

Am 11. Juli 2019 beschloss der Landtag, dass diese Zulage auch Beamtinnen und Beamten erhalten, die in der Krankenpflege in Kliniken, dem Justizvollzugskrankenhaus NRW, den Justizvollzugseinrichtungen und in Abschiebehafteinrichtungen eingesetzt sind.

Von der Zulage ausgenommen sind jedoch die tariflich Beschäftigten nach TV-L. Dies sind die Beschäftigten im Krankenpflagedienst im Justizvollzug.

Dies führt zu einer ungleichen Behandlung und Bezahlung und führt zu Verwerfungen innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die einzelnen Pflegekräfte erhalten für die gleiche Tätigkeit unterschiedlichen Lohn. Verbeamtete Pflegekräfte erhalten so für die gleiche Tätigkeit jetzt 120 Euro mehr als die tariflichen Beschäftigten.

Hier ist das Land NRW und vor allem der Minister der Justiz in der Verantwortung eine schnelle Lösung herbeizuführen, damit auch die tariflich Beschäftigten Pflegekräfte eine Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich erhalten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss schnell gewährleistet werden.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss schnell gewährleistet werden.

Nicht nur, dass Pflege in der Justiz bei den Stellenzuwächsen trotz der seit Jahren extrem hohen Belastung praktisch leer ausgegangen sind, wird ihnen jetzt durch das Vorenthalten der Zulage und der konkreten Ungleichbehandlung auch die dringend notwendige Anerkennung für ihre schwere Arbeit vorenthalten. Das schafft nicht mehr, sondern weniger Vertrauen und ist zudem ein schlechtes Signal an die dringend erforderlichen Nachwuchskräfte. Der Landtag muss die Sorgen der Pflegekräfte ernst nehmen und handeln, da dies von der Landesregierung nicht zu erwarten ist. Von der aktuellen Ungleichbehandlung dürften rund 200 Stellen betroffen sein.

2. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit auch die tariflich Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug rückwirkend ebenfalls eine Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich erhalten.

Thomas Kutschaty

Sarah Philipp

Sven Wolf

Sonja Bongers

und Fraktion

Sachstand:

27.11.2019 12:32 Uhr - Rekasch, Martin (SPD):

Am Rand es ersten Novemberplenums haben uns angestelltes Pflegepersonal und die Gewerkschaft eine Unterschriftenliste übergeben, mit der diese die Zahlung der Zulage auch für das angestellte Pflegepersonal im Justizvollzug fordern. Hier geht es um einen klassischen Fall von "gleicher Lohn für gleiche Arbeit. der Antrag passt unter unser neues Leitmotiv "du bist es wert" und "Anerkennung". Der Antragsentwurf vom AK Recht wurde mit dem AK HFA und UA Pers abgestimmt. beide beteiligte AKe haben keine Einwände erhoben.